

B 01 56 79

ENDAUSFERTIGUNG  
DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN: RaBreuth-Steinacker DER ~~GEMEINDE~~ <sup>Stadt</sup> Hauzenberg LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. ... 1 ... VOM 9.11.81 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 10.12.81  
BIS 11.1.82 IN DER im Rathaus ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ~~.....~~  
<sup>Amtsblatt</sup> BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE  
HAT MIT BESCHLUSS VOM 1.3.82 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG  
UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

..... <sup>Hauzenberg</sup> ....., DEN 21.9.82  
DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.  
DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE ~~DAS SCHREIBEN~~ VOM 24. NOV. 1982  
NR. 6.035/480 ZUGRUNDE. Landratsamt Passau

..... <sup>Passau</sup> ....., DEN 24. NOV. 1982  
LANDRATSAMT



DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS  
IST AM 22. DEZ. 1982 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG  
VOM ~~.....~~ BIS ~~.....~~ IN ~~.....~~ ÖFFENT-  
LICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WUR-  
DEN ORTSÜBLICH DURCH ~~.....~~ AM 22. DEZ. 1982 BEKANNT-  
GEGEBEN

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE  
FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE  
IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-  
LÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON  
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-  
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-  
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-  
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES  
GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

..... <sup>Hauzenberg</sup> ....., den 23. DEZ. 1982  
DER BÜRGERMEISTER



PASSAU, DEN

ARCHITEKT ABK-ING.  
JOSEF VOGGENREITER  
MARIAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU  
P A S S A U

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG  
ZUM TEKTURBLATT NR. 1

BEBAUUNGSPLAN  
"RASSREUTH - STEINÄCKER"  
STADT HAUZENBERG LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o.g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 07.05.1980 unter Nr. 6.0 Bb 480 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Laut Beschluß vom 22.06.1981 der Stadt Hauzenberg, wurde eine Änderung des Bebauungsplanes "Raßreuth - Steinäcker" beschlossen.

2. ÄNDERUNG:

Die im Bebauungsplan vorgesehene Grünfläche wird zur Zeit als landwirtschaftliche Nutzfläche genützt und soll auch weiterhin als solche verwendet werden.

Es besteht keine Abgabebereitschaft. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wird auf die bestehende Böschungskante zurückgesetzt.

Die spätere Erweiterung des Kinderspielplatzes wird in Richtung der Planstraße fortgesetzt und im 2. Bauabschnitt mit einbezogen.

Passau, den 19.08.1981

Der Architekt:



Stadt Hauzenberg, den 9.11.81

Der Bürgermeister:



